

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9002981 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9002981-0100/1 vom 16.03.2015
Firma	ZinkPower Hückelhoven GmbH & Co. KG
Standort	Porschestr. 10-18, 41836 Hückelhoven
Anlage	Feuerverzinkungsanlage Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe schmelzflüssiger Bäder auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 9 t Rohgut je Stunde. Nr. 3.9.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 2.3.c (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	03.03.2015
Gesamtaufwand	21 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, Emissionen
Immissionsschutz, Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

Emissionserklärung für 2013
Genehmigungsbescheid vom 19.11.1999, Az.: 32.049/98/0309A2-2430-Wi
Emissionsmessberichte aus 2008

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Geräuschemessung (Mangel beseitigt am 22.06.2015) Fehlende Alarmierungseinrichtung an den Abluftwäscher der Vorbehandlungsanlage (Mangel beseitigt am 14.07.2015) Defekte Dachhauben (Mangel beseitigt am 27.07.2015) Fehlende Managementanweisung für die Wartung und Funktionskontrolle der Abluftreinigungsanlagen Staubauffangvorrichtung entspricht nicht dem Stand der Technik (Mangel beseitigt am 14.07.2015)
erhebliche Mängel	Fehlende Emissionsmessung (Mangel beseitigt am 14.04.2015)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Bußgeldverfahren
-----------------------	------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.